



Gemeinde Seubersdorf i.d.OPf.
Landkreis Neumarkt i.d.OPf.

Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss

und

Frühzeitige Beteiligung

der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des

Bebauungsplanes Allgemeines Wohngebiet „Seubersdorf Süd 5. Erweiterung“ mit 2. Änderung des Bebauungsplans „Seubersdorf Süd 4. Erweiterung“

Der Gemeinderat Seubersdorf i.d.OPf. hat in der Sitzung vom 21.06.2022 die Aufstellung eines Bebauungsplanes Allgemeines Wohngebiet „Seubersdorf Süd 5. Erweiterung“ mit 2. Änderung des Bebauungsplanes „Seubersdorf Süd 4. Erweiterung“ beschlossen und den Vorentwurf des Bebauungsplanes gebilligt.

Ziel und Zweck der Planung ist es, mit dem vorliegenden Bebauungsplan mit ca. 37 Wohnparzellen, den derzeit konkret vorhandenen Bedarf an Bauland, insbesondere für die ortsansässige Bevölkerung, zu decken.

Der Planungsbereich des Bebauungsplanes Allgemeines Wohngebiet „Seubersdorf Süd 5. Erweiterung“ mit 2. Änderung des Bebauungsplanes „Seubersdorf Süd 4. Erweiterung“ liegt im Süden von Seubersdorf i.d.OPf., westlich der St 2660 und nördlich der St 2251.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht mit den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen und den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung liegt im Rathaus der Gemeinde Seubersdorf i.d.OPf., Schulstraße 4, Zimmer Nr. 105,

vom 05.09.2022 bis einschließlich 05.10.2022

während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Im Rahmen der Auslegung besteht Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planinhalte. Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.seubersdorf.de veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Seubersdorf i.d.OPf., den 30. August 2022

Gemeinde Seubersdorf i.d.OPf.

Eduard Meier

Eduard Meier
Erster Bürgermeister



Anlage zur Bekanntmachung vom 30.08.2022



Lageplan: Planungsbereich Bebauungsplan rot; Quelle Topographische Karte, Bayern Atlas Plus

Ortsüblich bekanntgemacht durch gemeindliche Anschlagtafeln:

angeheftet am 30.08.2022
abgenommen am 07.10.2022

Die Bekanntmachung steht auch online unter www.seubersdorf.de zur Verfügung.